

16.03.2009

PRESSEMITTEILUNG 3 / 09

Diskussion über Änderung des Landeshochschulgesetzes nimmt Fahrt auf Landeskonferenz veröffentlicht Positionspapier

Nachdem die Schweriner Regierungsfractionen im September 2008 ein Änderungsgesetz zum Landeshochschulgesetz in den Landtag einbrachten, das die Einführung einer pauschalen Verwaltungsgebühr von 50 EURO pro Semester vorsieht, nimmt die Diskussion um die Gesetzesänderung wieder an Fahrt auf. Die Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommerns (LKS) beschloss am 6. März 2009 ein Positionspapier zum geplanten Verwaltungskostenbeitrag. Das Papier wurde im Rahmen eines Medienbrunches am 16. März 2009 in Rostock der Öffentlichkeit vorgestellt.

„Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen sieht vor, grundlegende Leistungen, die für ein Studium notwendig sind, wie die Einschreibung, die Prüfungsverwaltung oder den Zugang zu Bibliotheken, mit einer pauschalen Gebühr abzugelten.“, so Thomas Schattschneider, Sprecher der LKS.

„Die Studierendenvertreter erachten dies als unvereinbar mit der Landesverfassung. Diese garantiert den freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage. Zudem erscheint die Beitragshöhe als willkürlich und ohne jegliche Berechnungsgrundlage. Daher protestierten bereits im Oktober 2008 über 500 Studierende vor dem Schweriner Schloss“, ergänzt Scarlett Faisst, AStA-Vorsitzende der Universität Greifswald.

„Daher schlagen wir der Landespolitik vor, anfallende Kosten für Serviceleistungen nach dem Verursacherprinzip zu begleichen.“, so Schattschneider weiter. Nur wenn Studierende Leistungen in Anspruch nehmen, würden sie dafür Gebühren entrichten, ausgenommen hiervon sind grundlegende Leistungen, ohne die ein Studium nicht möglich ist.

Die Landeskonferenz setzt das Positionspapier bewusst als Alternative zum vorliegenden Gesetzentwurf, erkennt dabei die angespannte Haushaltslage des Landes an und sieht die Notwendigkeit, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern.

Um Rechts- und Planungssicherheit für die Hochschulen und die Studierenden zu gewährleisten, sieht das Positionspapier die Einführung einer Kappungsgrenze für die Summe der Einzelgebühren vor. Eine realistische Höhe sehen die Studierendenvertreter bei 25 EURO pro Semester. Für Studierende mit geringem Einkommen schlägt die Konferenz darüber hinaus eine Sozialklausel vor.

Sonderleistungen der Hochschulen, wie Kurse des Hochschulsports oder Gasthörerenschaften sowie Säumniszuschläge müsste jeder Studierende selbstverständlich weiterhin individuell bezahlen. „Gebühren für Säumnisse sollen unbedingt erhalten bleiben. Kein Studierender möchte in einer leeren Bibliothek stehen, weil niemand mehr die Bücher zurückbringt!“, kommentiert Tobias Proske, AStA-Vorsitzender der Hochschule Wismar.

Die LKS tagt monatlich, vereint alle Studierendenschaften des Landes und koordiniert deren Arbeit.

Bei Rückfragen steht der Sprecher der LKS in Mecklenburg-Vorpommern, Thomas Schattschneider (Universität Greifswald), als Ansprechpartner zur Verfügung.

Thomas Schattschneider
E-Mail: ks-mv@online.de.